



Brüssel, den 27. März 2020
(OR. en)

7042/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0140(COD)**

CODEC 219
TRANS 137
MAR 42
TELECOM 41
MI 89
COMER 36
CYBER 41
ENFOCUSTOM 42
DATAPROTECT 32
IA 18

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (**erste Lesung**)
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 91, Artikel 100 Absatz 2 und Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, am 17. Mai 2018 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 17. Oktober 2018 seine Stellungnahme² abgegeben.
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 12. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung³ festgelegt.

¹ Dok. 9060/18.

² ABl. L 62 vom 15.2.2019, S. 265.

³ Dok. 7400/19.

5. Der Rat hat am 18. Februar 2020 eine politische Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zur oben genannten Verordnung erzielt⁴.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter ist am 20. März 2020 übereingekommen, dem Rat vorzuschlagen, dass er seinen Standpunkt in erster Lesung festlegt. Der Wortlaut des Standpunkts des Rates⁵ in erster Lesung sowie die Begründung im Addendum zum Standpunkt des Rates in erster Lesung sind in allen Amtssprachen der Europäischen Union verfügbar.
7. Da derzeit keine Ratstagungen stattfinden, wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher ersucht, gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat das schriftliche Verfahren anwendet, um
 - seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Entwurf der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über elektronische Frachtbeförderungsinformationen (Dokument 5142/20) und die Begründung (Dokument 5142/20 ADD 1) anzunehmen.

⁴ Nach dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments am 23. Januar 2020 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.

⁵ Dok. 5142/20 + ADD 1.